

Sportabzeichen – Vereinswettbewerb 2021 mit dem Fokus „Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung“

Teilnahmebedingungen:

Der Landessportbund Hessen e.V. möchte im Jahr 2021 Vereine auszeichnen, die sich für den Erwerb des Sportabzeichens bei Jung und Alt und in besonderer Weise für Menschen mit Behinderung engagieren und damit zu einer gesundheitsfördernden und insbesondere inklusiven Vereinsarbeit beitragen.

Eine Teilnahme an der Verlosung ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen möglich. Mit der Teilnahme an der Verlosung und durch das Bestätigen der Teilnahmebedingungen, erkennt der teilnehmende Verein diese Teilnahmebedingungen an.

Wer ist der Veranstalter?

Der Landessportbund Hessen e.V. (lsb h), Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main ist der Veranstalter.

Wer ist teilnahmeberechtigt?

Teilnehmen kann jeder Mitgliedsverein des Landessportbundes Hessen e.V. der beim Sportabzeichen mitmacht und sich fristgerecht zur Teilnahme beim Sportabzeichen-Vereinswettbewerb 2021 anmeldet.

Berücksichtigt werden dann alle Sportabzeichen, die im **Kalenderjahr 2021** über den Verein erzielt wurden. Je nach Anzahl der Vereinsmitglieder gibt es folgende Gruppen:

Gruppe 1	1	bis	300 Mitglieder
Gruppe 2	301	bis	500 Mitglieder
Gruppe 3	501	bis	1000 Mitglieder
Gruppe 4		über	1000 Mitglieder

Wie werden die Gewinner ermittelt?

Pro Gruppe werden die fünf Vereine ermittelt, die die höchsten Punktzahlen im Wettbewerb erreicht haben.

SPORTS

Jedem Verein werden 3 Punkte für den Ersterwerb und 1 Punkt für die Wiederholung des Sportabzeichens sowie 45 Punkte für den Ersterwerb und 15 Punkte für die Wiederholung des Sportabzeichens eines Menschen mit Behinderung angerechnet.

Welche Preise werden ausgelobt?

1. Die ersten fünf Gewinner der jeweiligen Gruppe erhalten Geldpreise und Urkunden
 1. Preis: € 300,-
 2. Preis: € 250,-
 3. Preis: € 200,-
 4. Preis: € 150,-
 5. Preis: € 100,-
2. Weiterhin werden fünf Zusatzpreise von je € 100,- verlost. An dieser Verlosung nimmt jeder angemeldete Verein teil, der mindestens ein Sportabzeichen für einen Menschen mit Behinderung abgenommen und keinen der anderen Preise erhalten hat.

Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

Wann und wie findet die Auslosung statt?

Die Auslosung findet im April 2022 statt. Die einzelnen Gewinne werden unter allen berechtigten, teilnehmenden Vereinen per Zufallsziehung ausgelost.

Wie kann ich mich zum Sportabzeichen – Vereinswettbewerb 2021 anmelden?

Hierzu muss das Anmeldeformular ausgefüllt bei der Geschäftsstelle des lsb h per Post oder per E-Mail eingereicht werden.

Wann ist der Anmeldeschluss?

Die Anmeldung zum Sportabzeichen – Vereinswettbewerb 2021 muss bis zum 31.12.2021 erfolgen. Der Verein erhält eine Teilnahmebestätigung an dem Sportabzeichen–Vereinswettbewerb 2021 per E-Mail. Hierzu ist die Angabe einer gültigen Vereins-E-Mail-Adresse in dem Anmeldeformular notwendig.

Welche Nachweise benötige ich für die Teilnahme?

Es müssen die Sportabzeichen-Prüfkarten bzw. CSV-Dateien des Jahres 2021 vom teilnehmenden Verein bis zum 15. Februar 2022 bei der/dem zuständigen

SPORTABZEICHEN

Sportabzeichen-Beauftragte/n oder dem zuständigen Sportkreis eingereicht werden.

Welche Voraussetzungen muss der teilnehmende Verein erfüllen?

Die Vereine müssen folgende Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen:

- Mitglied im Lsb h sein
- die satzungsgemäßen Pflichten gegenüber dem Lsb h erfüllen
- gemeinnützig sein

Wann und wie werden die Gewinner benachrichtigt?

Die Gewinner erhalten bis spätestens Mai 2022 eine Gewinnbenachrichtigung an ihre dem Lsb h vorliegende E-Mail-Adresse des Vereins/per Post. Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten werden.

Datenschutz

Für die Teilnahme an der Verlosung ist die Angabe von personenbezogenen Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person wahrheitsgemäß und richtig sind. Die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich zur Durchführung der Verlosung und gegebenenfalls zur Zusendung der Gewinne.

Der Verantwortliche ist der Lsb h. Sämtliche Daten werden nur für den Zweck und für die Dauer der Verlosung gespeichert und nach Ablauf der Aktion gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen.

Im Falle eines Gewinns erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens und Vereinsnamens in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite des Veranstalters und seinen Social Media Plattformen ein.

Der Teilnehmer kann zu jeder Zeit Auskunft über seine beim Veranstalter gespeicherten Daten erhalten, der Nutzung seiner Daten widersprechen und deren Löschung verlangen (Art. 15 – 21 DSGVO). Hierzu genügt ein einfaches Schreiben an den Lsb h. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend und vollumfänglich gelöscht.

VERLOSUNG

Weitere Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung des lsb h unter <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/weitere-themenbereiche/datenschutzerklaerung/> entnommen werden.

Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

Der lsb h behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angaben von Gründen abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmern stehen in diesem Fall keinerlei Ansprüche gegen den Veranstalter zu.

Anwendbares Recht

Die Verlosung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim:

Landessportbund Hessen e.V., Geschäftsbereich Sportentwicklung
Frau Christina Haack, E-Mail: chaack@lsbh.de, Tel.: 069 6789-447

TR
R
O
P
S